

folge zu sein pflegt, nicht bloß für den Einzelnen, sondern für das Ganze verderblich, zuletzt auch für das Publikum und für den Staat, welchem es nicht gleichgültig sein kann, wenn ein so wichtiges Gewerbe zum Trödel herabsinkt, und sich kein rechtlicher, gebildeter und ehrliebender Mann mehr damit befassen mag. Auf diese Gefahr ist schon so vielfach und so nachdrücklich, auch in diesen Blättern, hingewiesen worden, daß ich sie nicht weiter zu erörtern brauche; dieser Gefahr führt uns die Gewerbefreiheit entgegen und das Concessionswesen schützt uns nicht davor. Daß ihr der Buchhandel noch nicht erlegen ist, kommt wohl lediglich daher, daß er bisher in einer Progression fortgeschritten ist und sich ausgedehnt hat, welche nicht allzuweit hinter der Vermehrung der Buchhandlungen zurückgeblieben ist. Doch ist schon jetzt ein Mißverhältniß vorhanden, mit jedem Jahre droht dasselbe größer zu werden und so ist es gewiß die höchste Zeit, hauptsächlich daran zu denken, wie das Eindringen unreifer, untüchtiger und überhaupt unwürdiger Mitglieder abzuwehren sein möchte.

Das beliebte Naturrecht giebt uns nichts an die Hand, das Concessionswesen vermag uns nicht zu schützen; wenden wir uns also zu dem, was andre deutsche Gewerbsgenossen seit vielen Jahrhunderten gethan haben, sobald ihr Gewerbe einen gewissen Umfang erreicht hatte. Sie bildeten Innungen. Daß unsre Vorfahren im Buchhandel dies nicht schon längst gethan, hat unstreitig seinen Grund theils im mangelnden Bedürfniß, noch mehr in der, in der Regel geringen Zahl von Buchhändlern in einer Stadt. Auch paßt unser Geschäft überhaupt nicht in die strengern Formen einer Innung. Doch ist der Associationsgeist unter uns erwacht und es sind außer dem Börsenvereine, welcher den ganzen deutschen Buchhandel umfaßt, in mehreren Städten Localvereine neu belebt worden oder entstanden, besonders aber der Weinheimer Verein, der sich über einen bedeutenden Landstrich erstreckt. Alle diese Vereine haben den Zweck, den Buchhandel bei Ehren zu erhalten, nur fehlt es ihnen an wirksamen Mitteln dazu, weil sie es immer nur mit bereits etablierten Buchhandlungen zu thun haben. Wahrhaft erfolgreich werden sie aber nur dann wirken können, wenn es ihnen gelingt, unbesonnene und voreilige Etablissements zu verhindern oder wenigstens seltner zu machen.

Die Innungen haben die Befugniß, das Meisterrecht zu ertheilen, d. h. zu untersuchen, ob Jemand sein Gewerbe tüchtig erlernt habe und die vorgelegten Beweise seiner Geschicklichkeit zu prüfen. Wenn die Gewerbsgenossen selbst ihn für tüchtig erklärt haben, dann erst wird ihm die selbständige Ausübung seines Gewerbes gestattet, und das scheint mir eben so vernunft- als zweckmäßig, sobald nur durch obrigkeitliche Aufsicht Willkür und Chicanerie entfernt wird. Denn Niemand ist mehr befähigt zu einer solchen Untersuchung als die Gewerbsgenossen selbst, am wenigsten die vielbeschäftigten und an schriftlichen Geschäftsgang gewöhnten Staatsbehörden. Sollte es nicht möglich sein, auch bei uns Buchhändlern etwas Aehnliches einzuführen und für die von uns zu stiftenden Kreisvereine, die jedoch nicht kleiner sein dürften als etwa der Thüringische Zollverein, eine gleiche Befugniß zu erwerben?

Daß die Regierungen uns gleich von vorn herein mit der Ertheilung des Rechts zur Prüfung unserer neuen Collegen entgegen kommen werden, können wir weder erwarten noch verlangen. Indessen früge sich, ob wir nicht auch ohne dies

schon viel erlangen können, zumal wir durch gegenseitige persönliche Bekanntschaft und durch unsre buchhändlerischen Blätter vor den meisten andern Gewerben bedeutend im Vortheil sind. Versuchen wir es nur erst, mehr solcher Kreisvereine zu bilden, aus der Mitte derselben Prüfungs-Ausschüsse zu ernennen, Instructionen für diese zu entwerfen und so denen, die unsre Collegen werden wollen, eine Gelegenheit zu bieten, sich vor einem größern Kreise und durch diesen vor dem ganzen Buchhandel als tüchtig auszuweisen.

Bei der immer wachsenden Schwierigkeit für neue Etablissements, mit allen ältern Handlungen Rechnung zu bekommen, würden junge Männer von Kopf und Kenntnissen diese Gelegenheit, sich wegen ihrer Befähigung auszuweisen, mit Freuden ergreifen, andre würden ehrenhalber nachfolgen und so nach und nach, vielleicht ziemlich schnell, die Prüfung zur Regel werden, der sich Niemand füglich entziehen könnte.

Würde Jemand als unreif zurückgewiesen, so hätte er wenigstens den Vortheil, daß ihm die Fächer, worin er noch zurück ist, nachgewiesen würden, und zum Bewußtsein seiner Mängel gebracht, könnte er das Versäumte nachholen, ohne dabei sein Vermögen oder seinen Credit aufs Spiel zu setzen. Ueberhaupt würden durch die Aussicht auf eine solche Prüfung Eltern und Vormünder genöthigt werden, die Lehrherren für ihre Kinder oder Mündel mit Sorgfalt zu wählen, Lehrlinge und Gehülfen aber zu Fleiß und Aufmerksamkeit angespornt werden. Nicht minder würden die Principale sich bemühen, ihren Lehrlingen und Gehülfen eine gründliche und umfassende Kenntniß des Geschäfts beizubringen, und wenigstens genöthigt sein, bei Ausstellung von Zeugnissen streng bei der Wahrheit zu bleiben, damit sie nicht durch das Ergebnis der Prüfung Lügen gestraft werden. Auf allen Seiten würde das Ehrgefühl angeregt, vorzüglich bei der Jugend, wo es auch die meisten Früchte tragen kann, und das Band der Collegialität fester geschlungen.

Zunächst würde freilich auf diese Weise wohl nur auf die aus dem Buchhandel selbst hervorgehenden neuen Mitglieder gewirkt werden können; denn es fragt sich, inwieweit die aus andern Ständen Hinzutretenden sich solchen Prüfungen unterwerfen wollen und wie sie bei ihnen zu modificiren wären. Indessen ist dies auch so erheblich nicht; denn wenn früher der Mangel an Buchhandlungen an manchem Orte Beamte, Kaufleute, Buchbinder u. s. w. mitunter veranlaßte, den Buchhandel zuerst nebenher, später als Hauptgeschäft zu betreiben, so hört dies von selbst mehr und mehr auf, je mehr die gekernteten Buchhändler sich auch in den kleinern Orten etabliren. Die Gefahr der Ueberfüllung ist am dringendsten von Seiten der großen Zahl von Buchhändlergehülfen, die selbstständig zu werden suchen, und wenn wir uns nur der unreifen oder überhaupt untüchtigen unter diesen erwehren, so haben wir schon viel erlangt.

Ich weiß, daß es noch Mancherlei in Bezug auf meinen Vorschlag zu bedenken und zu berücksichtigen giebt, aber ich stehe an, mehr Einzelheiten zur Sprache zu bringen, bis ich weiß, ob das Gesagte im Allgemeinen Anklang findet und inwiefern die Einwürfe und Ausführungen Andreer die Sache modificiren.

Jena, den 13. September 1840.

St. J. Strommann.